



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0142 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012			
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enthalt.</th> </tr> </table>	Ja	Nein	Enthalt.
Ja	Nein	Enthalt.			
01.03.2012	Ausschuss für Abfallwirtschaft	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>			
07.03.2012	Kreisausschuss	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>			

**Bezeichnung:**

Entsorgungsvertrag Altpapier

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund der Verzögerungen bei der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat der Landkreis den Altpapierentsorgungsvertrag mit Firma Oetjen um ein Jahr bis zum 31.12.2012 verlängert und bis dahin gleichzeitig die privaten Papiersammlungen per Vereinbarungen geduldet.

Nach langwierigen Diskussionen und Anrufung des Vermittlungsausschusses ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in der 6. Kalenderwoche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Hauptstreitpunkt waren die Neuregelungen der Vorschriften über die gewerbliche Sammlung. Das Gesetz soll zum 01.06.2012 in Kraft treten.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses stärkt die Position der öffentlichen Entsorgungswirtschaft gegenüber den privaten Abfallsammlern. Er sieht Ausnahmen von den Überlassungspflichten nur vor, wenn die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht gefährdet wird. Dieses ist anzunehmen, wenn die Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit wesentlich beeinträchtigt wird. Das gilt jedoch nicht, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die vom öffentlichen Entsorgungsträger bereits angebotene oder konkret geplante Leistung.

Angestrebt wird ein einheitliches Altpapierfassungssystem in eigener Regie für das gesamte Kreisgebiet, um den Gebührenzahlern für einheitliche Gebühren auch einheitliche Leistungen anbieten zu können. Dazu soll die Altpapierentsorgung mit Wirkung zum 01.01.2013 neu ausgeschrieben werden. Vorgesehen ist, die Sammlung durch die Gestellung von blauen Tonnen unter Beibehaltung der Vereinssammlungen durchzuführen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Einsammlung und Verwertung des zu überlassenen Altpapiers wird zum 01.01.2013 neu ausgeschrieben.

Luttmann